

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat I				Vorlage Nr.: 302/2020 öffentlich			
FBL: Herr Sevenich AbtL: Herr Kammelter Verfasser/in: Herr Kammelter	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
	FBL 7	FBL 5	II					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	24.08.2020

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen	
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).
☐	für das lfd. Haushaltsjahr
☐	für Folgejahre
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP	Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Nutzungsänderung von 6 Reihenhäusern für Flüchtlinge in vermietbare Wohnhäuser
------------	---

Beschlussvorschlag

Der erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung i.H.v. 150.000,- € gem. §83 GO NRW für das Haushaltsjahr 2020 für die Nutzungsänderung von 6 Reihenhäusern für Flüchtlinge in vermietbare Wohnhäuser wird zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zeitnahe Umsetzung der baulichen Maßnahmen, die im Rahmen der vorgesehenen Umnutzung von 6 Reihenhäusern für Flüchtlinge in vermietbare Wohnhäuser des sozialen Wohnungsbaus erforderlich sind.

2. Sachverhalt

Der Haupt-, Sozial- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 u.a. den Beschluss gefasst, sechs Flüchtlingshäuser am Standort „Zum Fortunabad“ in Wohnhäuser umzuwandeln und anschließend im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung zu vermieten (siehe Vorlage Nr. 440/2019).

Für diese Umwandlung sind eine Nutzungsänderung zu beantragen und verpflichtende – sich aus den Vorschriften zur Förderung und Nutzung von Wohnraum ergebende - bauliche Anpassungen vorzunehmen. Unter anderem sind die Herstellung eines Telekommunikationsanschlusses, eines PKW-Stellplatzes und einer Zaunanlage erforderlich. Zudem sind kleinere Renovierungsarbeiten und Änderungen in den Sanitärbereichen erforderlich.

Die notwendigen Arbeiten wurden je Reihnhaus mit Kosten in Höhe von rd. 25.000,- € geschätzt, in Summe 150.000,- € für sechs Reihenhäuser.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die Durchführung der Maßnahme ist sachlich und zeitlich unabweisbar, damit schnellstmöglich mit der Bereitstellung und Vermietung sozialen Wohnraums begonnen werden kann.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für die investive Maßnahme „Nutzungsänderung von sechs Reihenhäusern für Flüchtlinge in vermietbare Wohnhäuser“ sind Mittel in Höhe von 150.000,- € erforderlich.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind für diese Maßnahme keine Finanzmittel eingeplant.

Gemäß Ratsbeschluss vom 26.11.2018 handelt es sich um eine erhebliche außerplanmäßige Auszahlung bei dem Investitionskonto I150508-03 „Baukosten Flüchtlingsunterkünfte“ in der Produktgruppe 050 080 „Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge“. Zuständig für die Zustimmung zu dieser außerplanmäßigen Auszahlung ist gemäß § 83 GO NRW der Rat.

Die Deckung des Auszahlungsbetrages von 150.000,- € kann im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe wie folgt gedeckt werden:

- PSK I190605-08 Erweiterung KiTa „Im Broich“

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt